

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR SKIAUSFAHRTEN DER SKIABTEILUNG DES TSV RSK ESSLINGEN**1. Teilnehmer**

An Fahrten können alle Mitglieder der dem TSV RSK Esslingen angeschlossenen Abteilungen teilnehmen. Gäste können teilnehmen sofern noch Leerplätze vorhanden sind. Abteilungsmitglieder werden bis zum Anmeldetermin der Veranstaltung bevorzugt. Danach erfolgt die Zusage in der Reihenfolge der Anmeldung. Für Teilnehmer, die nicht Mitglied des TSV RSK Esslingen oder der Skiabteilung sind, kann ein zusätzlicher Beitrag erhoben werden.

2. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt beim in der Ausschreibung genannten Organisator in schriftlicher Form. Soweit der Teilnehmer minderjährig ist, hat die Anmeldung durch seinen gesetzlichen Vertreter zu erfolgen.

3. Anmeldeverordnung

Für Skiabteilungsmitglieder ist bei Anmeldung acht Wochen vor Veranstaltungstermin eine Teilnahme gesichert, außer die maximale Teilnehmerzahl ist bereits vorher erreicht. Alle anderen Teilnehmer werden in der Reihenfolge des Anmeldeeinganges berücksichtigt.

4. Bestätigung

Nach Eingang der schriftlichen Anmeldung erhält der Teilnehmer eine Empfangsbestätigung der Anmeldung. Nach dem Anmeldeschluss erfolgt eine Teilnahmebestätigung.

5. Leistungen

Die Leistungen der jeweiligen Veranstaltungen erfolgen gemäß der Ausschreibung. Erfolgt nach einer Anmeldung keine fristgerechte Zahlung wird die Skiabteilung des TSV RSK Esslingen von der Verpflichtung zur Leistung frei.

6. Bezahlung

Eine Bezahlung hat bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn durch Überweisung an die Skiabteilung des TSV RSK Esslingen

Volksbank Esslingen IBAN: DE 10 6129 0120 0824 0450 09 GENODES1NUE

zu erfolgen. Sollte eine rechtzeitige Überweisung nicht möglich sein, muss die Bezahlung spätestens bei Abfahrt in bar erfolgen.

7. Rücktritt

Abmeldungen sind schriftlich an den Organisator zu richten. Im Falle des Rücktritts des Teilnehmers nach Anmeldeschluss kann die Skiabteilung eine Entschädigung verlangen. Diese bestimmt sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Wertes der von der Skiabteilung ersparten Aufwendungen. Eine Bearbeitungsgebühr wird vorbehalten. Für die Skiabteilung besteht ein Rücktrittsrecht, wenn die Veranstaltung durch nicht vorhersehbare Ereignisse, insbesondere höhere Gewalt, erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. Das Gleiche gilt, wenn die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Im letzteren Fall werden die Teilnehmer in angemessener Zeit benachrichtigt. Die eingezahlten Beiträge werden dann in voller Höhe zurückerstattet. Weitere Ansprüche gegen die Skiabteilung des TSV RSK Esslingen bestehen nicht.

8. Preisanpassungen

Preise und Termine sind in der Ausschreibung angegeben. Wir behalten uns vor, den vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Liftkosten sowie einer Änderung der Wechselkurse entsprechend der für die Skiabteilung des TSV RSK Esslingen entstehenden Mehrkosten anzupassen.

9. Bildrechte

Mit der Teilnahme an einer Veranstaltung der Skiabteilung des TSV RSK Esslingen e.V. werden alle Bildrechte nach § 23 KUG abgetreten. Dies gilt für alle Veröffentlichungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Vereines ohne zeitliche, räumliche oder inhaltliche Beschränkung. Die Skiabteilung versichert, das Bildmaterial nicht für Zwecke unerlaubter oder strafbarer Handlungen oder rufschädigender Art zu verwenden. Ein Widerspruch ist jederzeit möglich.

10. Musikrechte

Für unsere Bildersammlungen und Filme verwenden wir zum Teil Musik die über die GEMA rechtlich geschützt ist. Deshalb dürfen diese überlassenen Produkte keinesfalls der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, sondern sind ausdrücklich nur für den privaten Gebrauch.